

RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150

Aufsichtsratsvorsitzender: Elmar Legge

Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer Sitz: Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/48408/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern MI (17-Zoll, dreiteilig) am VW Golf 4 / Bora (LK 100/5)

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandekges. mbH

Schönbacher Straße

35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec			
Art:	dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; Felgenstern mit 5 Speichen; mit 39 Spezialschrauben mit Außenund Innenfelgenhälfte verschraubt			
für Achse:	Radtyp 1 Radtyp 2 Radtyp 3 VA + HA nur HA nur HA		V -	
Radtyp/Ausf.	MI 807535 /11	MI 907535 /11	MI 1007535 /11	
Radgröße:	8 J x 17 H2	9 J x 17 H2	10 J x 17 H2	
Rad-Einpreßtiefe:	35 mm	35 mm	35 mm	
Felgenhälfte außen:	2 -Zoll	2,5 -Zoll	3-Zoll	
Lochkreisdurchm./Lochzahl	100/5	100/5	100/5	
Geprüfte Radlast / bei	600 kg /	600 kg /	600 kg /	
Reifenabrollumfang	1985 mm	1985 mm	1985 mm	
Radlastprüfung:	RWTÜV	RWTÜV	RWTÜV	
Bericht-Nr. RP.	2344/00/67	2345/00/67	2346/00/67	
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.:			
	Ø64/Ø57,1; Farbe: beige			

Radbefestigungsteile	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x1,5 x 29,	
	Anzugsmoment: 110 Nm	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)

Ausführung(en) : 11

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschrie benen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe ist nicht größer als 2%.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus o.a. Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen- Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Volkswagen-VW

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)

Ausführung(en) : 11

Тур:	1J			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0071* bzw. e1*98/14*0071*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise
(KW)		8Jx17 ET35	10Jx17 ET35	Illiweise
50; 55; 66; 74; 81; 85; 92; 110	Golf 4 / Bora (Limousine + Variant) nur Frontantrieb (Freigang Achse 2)	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10) K03)K04)K31)K35) M15) R95)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K04)K31)K35) M15) R95) V05)

e1*98/14*0071*12 1010/1060 (!100) 5/100/57

Тур:	1J			
ABE / EG-Geneh	migung: e1*96/	79*0071* bzw	e1*98/14*00	71*
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8 Jx17 ET35	8 Jx17 ET35	
50; 55; 66; 74;	Golf, Golf 4motion;	205/50R17-89	205/50R17-89	A01) bis A10)
81; 85; 92; 110;	Bora, Bora 4motion			K31) M09)
150	(Limousine + Variant)	215/45R17-87	215/45R17-87	A01) bis A10)
	Golf V6 4motion,	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)
	(Limousine, Variant);			K03)K04)K31)
	Bora V6 4motion,	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)
	(Limousine, Variant);			K03)K04)K31)
		205/50R17-89	225/45R17-90	A01) bis A10)
				K04)K31)
				M09) V01)
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)
				K04) V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)
				K04) V05)
		215/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis A10)
				K04)K28)K32)
				V06)
		225/45R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10)
				K03)K04)K28)
		225/40745.00	245/40245-01	K31)K32) V07)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10)
				K03)K04)K28) K31)K32) V08)
				KJ1/KJ2) VUO)

e1*98/14*0071*12 1030/1060 (1100)

5/100/57,1



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)

Ausführung(en) : 11

Тур:	1J				
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0071* bzw. e1*98/14*0071*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8 Jx17 ET35	9 Jx17 ET35		
50; 55; 66; 74; 81; 85; 92; 110; 150	Golf, Golf 4motion; Bora, Bora 4motion	225/45R17-90	225/45R17-90	A01)bisA10) K03) K04) K31)K32) M05)	
(Limousi	(Limousine + Variant);	235/40R17-90	235/40R17-90	A01)bisA10) K03) K04)K31)K35)	
	Golf V6 4motion, (Limousine, Variant);	205/50R17-89	225/45R17-90	A01)bisA10) K04) K31)K32)M05) M09) V01)	
	Bora V6 4motion, (Limousine, Variant);	215/45R17-87	225/45R17-90	A01)bisA10) K04) K32) M05) V04)	
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01)bisA10) K04) K35) V05)	
		215/45R17-87	245/40R17-91	A01)bisA10) K04) K35) V06)	
		225/45R17-90	245/40R17-91	A01)bisA10) K03) K04)K31)K35) V07)	

e1*98/14*0071*12 1030/1060 (!100) 5/100/57

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungs-gemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme von Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Karren-Winkelventilen 38M (90°, Ventrex 538) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)

Ausführung(en) : 11

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten, an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K31) Bei der Fahrzeugausführung 1,9 TDI ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen oder der Lenkeinschlagbegrenzer von Votex Teile Nr. 8L0071759 einzubauen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K32) An Achse 2 ist vom Kunststoff-Innenkotflügel, im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte, ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser ganz an das Blechradhaus anzulegen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
 - Die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)

Ausführung(en) : 11

M05) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/45R17 auf der Felgengröße 9Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Continental ContiSportContact, CZ91
Dunlop SP8000, SP8000 ULW
Goodyear Eagle F1 / GSD+/ Ultra Grip

Michelin MXX3

Pirelli P700-Z, P7000; W210 Asim.

Semperit M800 Uniroyal RTT-2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf Felge 9Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Dunlop D 40, SP8000; SP9000

Michelin MXX3
Continental alle ZR Profile

Pirelli P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico N1 u. N2, Win-

ter 210 Asimmetr., Winter 210 Perform.

Yokohama A008P Bridgestone S-02

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des je weiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf Felge 8Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

M15) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/40R17 auf der Felgengröße 10Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:
Toyo PX T1 Plus

Yokohama A520, A510, S1-z, AVS, A008P

Dunlop SP8000, SP9000 Fulda Carat Extremo

Goodyear Eagle GS-D+, Eagle F1
Continental Conti Sport Contact

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 10Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R95) An Achse 2 ist auf einen Mindestabstand von min. 5 mm zwischen Reifen/Felgenhorn und Federbein/Dämpferrohr zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)

Ausführung(en) : 11

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91

Dunlop D40, SP8000, SP9000

Pirelli P700-Z, P Zero Asymmetrico, W210 Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweili-

gen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete

Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact
Dunlop SP Sport 8000, SP Sport 9000

Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

OHTSU Falken FK-04 GR(beta) Uniroyal rallye 440, RTT2

Yokohama AVS, A008P, A510, A520, AVS-S1-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete

Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: Typ: Continental CZ91

Bridgestone RE71, Expedia S-01 Michelin XGTV, SX GT, MXX3

Uniroyal RTT-2 Dunlop SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)

Ausführung(en) : 11

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact

Dunlop SP8000, SP8080E

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Toyo Proxes T1 Uniroyal RTT-2

Michelin MXX3, SXGT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: Typ: Continental CZ91

Yokohama AVS, A520, AVS-S1-z

Bridgestone Expedia S-01

Pirelli P7000, P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)

Ausführung(en) : 11

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 23. November 1999

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLLKOMB\48408A67.DOC

Prüflaboratorium

Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler